

Teilnahmebedingungen für Studierende bei Prüfungsklausuren der Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht

Aufgrund der aus den Prüfungsverhältnissen resultierenden Mitwirkungspflichten der Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten sind folgende Teilnahmebedingungen zu beachten:

1. Als Prüfungskandidatin oder Prüfungskandidat finden Sie sich bitte mindestens 15 Minuten vor Beginn des jeweiligen Prüfungstermins im jeweiligen Prüfungsraum ein, um einen pünktlichen Beginn der Prüfungen zu gewährleisten.
2. Den Anweisungen der Aufsichtsführung ist Folge zu leisten. Wird den Anweisungen nicht gefolgt oder der ordnungsgemäße Prüfungsablauf gestört, kann die Aufsichtsführung Sie nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfung ausschließen. In diesem Fall ist die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten.
3. Die Sitzordnung wird von den Aufsichtsführenden hergestellt.
4. Mitgeführte Taschen, Garderobe, Mobiltelefone, elektronische und optische Speichergeräte usw. sind an der Stirnseite des Raumes bzw. in den Gängen abzulegen, so dass sich am Arbeitsplatz nur Schreibgerät, Klausurhefte, Aufgabentexte und evtl. andere zugelassene Hilfsmittel befinden.
5. Legen Sie bitte zu Beginn der Prüfung Ihren Studierendenausweis und einen Lichtbildausweis offen auf Ihren Platz, damit eine störungsfreie Feststellung der Identität ermöglicht wird.
6. a) Das Deckblatt des Klausurheftes ist von Ihnen vor der Themenbearbeitung auszufüllen. Die rechte Hälfte des Deckblattes ist abzutrennen und der Aufsicht bei der Identitätskontrolle zu übergeben.
b) Falls ein separater Aufgabentext verteilt wird, ist Ihre Matrikelnummer auch hier in dem vorgesehenen Feld einzutragen.
c) Für jeden an der Klausur beteiligten Aufgabensteller ist ein eigenes Klausurheft zu verwenden.
7. Der von Ihnen gewählte Klausurtext und das Klausurheft einschließlich des Manuskriptpapiers sind abzugeben. Beide zusammen bilden Ihre Klausur, die für den Bewertungsvorgang vorliegen muss.
8. Richten Sie sich bitte darauf ein, dass bei ein- und zweistündigen Klausuren der Prüfungsraum grundsätzlich nicht vor Beendigung der Prüfung verlassen werden darf. Das gilt auch für die Absicht, eine Klausur vorzeitig beenden zu wollen, außer im akuten Krankheitsfall.
9. Bei Klausuren, die länger als zwei Zeitstunden dauern, darf immer nur eine Kandidatin oder ein Kandidat den Raum kurzzeitig verlassen; Abwesenheitszeiten werden durch die Aufsichtsführenden im Protokoll vermerkt. Als letzter Termin hierfür gelten 15 Minuten vor Klausurende. Bei diesem kurzzeitigen Verlassen des Klausorraumes darf kein Kontakt zu anderen Personen aufgenommen und darf insbesondere nicht die Bibliothek aufgesucht werden. Verstöße hiergegen werden als Täuschungsversuch gewertet.

10. Das Ende der Prüfungszeit wird von der Aufsicht durch Tafelanschrieb bekannt gegeben und ist – auch von verspätet erschienenen Kandidatinnen und Kandidaten – verbindlich einzuhalten,.
11. Ein vorzeitiges Verlassen des Prüfungsraumes ist ausnahmsweise nur bei einer akuten Erkrankung zugelassen. In diesem Fall sind unbedingt die Regelungen der DPO und die durch Aushang bekannt gemachten Regelungen für einen nachträglichen Rücktritt von der Prüfung sowie die Anforderungen an ein ärztliches Attest zu beachten.
12. Die Klausurhefte werden nach dem Ende der Prüfungszeit von der Aufsicht eingesammelt. Sie müssen bis dahin auf Ihren Plätzen bleiben. Die Prüfung ist erst nach dem Einsammeln der Klausurhefte beendet.
13. Die Verantwortung für die Abgabe des Klausurheftes und Aufgabentextes beim Einsammeln durch die Aufsicht trägt die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat.

Stand: April 2011